



Amt für Mobilität und Tiefbau

03.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Verbreiterung des gemeinsamen Geh-Radweges Loddenheide inkl. Planung der Eulerstraße im Abschnitt 3 der Kanalpromenade:

- Baubeschluss für den Ausbau der Kanalpromenade im Bereich Loddenheide
- Planungsbeschluss für die Planung der Kanalpromenade im Bereich Eulerstraße

Beratungsfolge

18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
25.08.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Kanalpromenade im Abschnitt 3 Loddenheide wird gemäß den Lageplänen (Anlage 1.1 und 1.2) auf gesamter Strecke umgebaut und mit einer adaptiven Straßenbeleuchtung ausgestattet (Baubeschluss).
2. Die Planung der Kanalpromenade im Abschnitt 3 Eulerstraße wird geändert gemäß der Anlage 2 (Planungsbeschluss) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Abschnitt 3 Kosten in Höhe von insgesamt ca. 1,22 Mio. € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von rd. 0,83 Mio €.

Auf die adaptive Straßenbeleuchtung entfallen Kosten in Höhe von rd. 120.000 €. Gleichzeitig werden hierfür Zuwendungen des Bundesministeriums für Verkehr in Höhe von rd. 60.000 € generiert. Die Kosten für den Wegebau belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. €. Hierfür werden Landesmittel (FöRi-Nah und FöRi-kom-Stra) von rd. 0,77 Mio € erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 30.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 12.000 € an.

Die dargelegte Sachentscheidung „Ausbau des Abschnittes 3 inkl. Planung und adaptiver Straßenbeleuchtung“ ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4101	Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlungen			2021	1.100000	Wegebau
			2021	120.000	Beleuchtung
Einzahlungen			2021	770.000	Anteil Land FöRi-Nah FöRi-kom-Stra
			2021	60.000	Zuwendung Bund Beleuchtung
Saldo				390.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage V/0498/2019 wurde am 03.07.2019 die Planung (Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege an der Kanalpromenade) im Rat einstimmig beschlossen. Auf Grundlage dieses Planungsbeschlusses hat das Amt für Mobilität und Tiefbau mit den Planungen des Abschnittes 3 begonnen.

Der Ausbau einer durchgängigen und für Radfahrende komfortabel nutzbaren Radverkehrsinfrastruktur entlang der Kanalpromenade im Abschnitt 3 ist dringend erforderlich. Denn die Bedeutung des Radverkehrs für den Alltagsverkehr steigt vor dem Hintergrund sich erhöhender Reichweiten. Diese sind nicht zuletzt auf technische Optimierungen sowie elektrische Antriebsmöglichkeiten zurückzuführen. Die klimarelevanten, ökonomischen und gesundheitlichen Vorteile (individuell und gesamtgesellschaftlich) liegen auf der Hand. Daher formuliert bereits das in 2016 beschlossene Radverkehrskonzept – Münster 2025 explizit das Ziel, mehr Radverkehr zu generieren und den Anteil des Radverkehrs am Modal Split auf 50 % zu erhöhen. Dies kann nur gelingen, wenn die Infrastruktur entsprechend komfortabel und sicher angepasst wird, da ansonsten kaum Verlagerungseffekte vom privaten Pkw auf das Fahrrad zu generieren sind.

Zu 1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Der heute vorhandene gemeinsame Geh-Radweg im Bereich Loddenheide wird auf 4 m verbreitert. Der Weg zwischen dem Gelände des Asphaltmischwerkes und des Lagerplatzes, der heute eine Brei-

te von 2 m aufweist, ist beabsichtigt auch auf 4 m zu verbreitern, aktuell laufen hierzu Gespräche mit dem Eigentümer und dem Mieter um Grunderwerb zu tätigen. Parallel wird der gemeinsame Geh-Radweg mit einer adaptiven Straßenbeleuchtung ausgestattet (Grundeinstellung der Beleuchtungsstärke bei 10%).

Diese Beleuchtung wird nur aktiviert, wenn die integrierten Sensoren vorbeikommende Radfahrende und zu Fuß Gehende erfassen. Die Masten stehen in einem Abstand von ca. 35 m. Für die Beleuchtungsanlage werden entlang des gemeinsamen Geh-Radweges Stromkabel verlegt. Zugleich wird der Kabelgraben für die Verlegung von Leerrohren genutzt, um für die spätere Aufnahme von Glasfaserleitungen vorbereitet zu sein.

Zu 2. Beschreibung der Planung:

Gegenüber der Beschlussvorlage V/0498/2019 wird vorgeschlagen, von der Führung auf vorhandenen Wegen durch das Gewerbegebiet zugunsten der im Folgenden beschriebenen Variante abzuweichen.

Dieser verkehrstechnische Entwurf sieht vor, die Weiterführung der Kanalpromenade im Bereich der Eulerstraße aufgrund ihrer überregionalen und touristischen Bedeutung analog zu ihrem Charakter im vorherigen bzw. weiteren Verlauf möglichst attraktiv, intuitiv und verkehrssicher für den Fuß- und Radverkehr zu gestalten.

Aus diesem Grund wird auf der westlichen Straßenseite ein kombinierter Geh- und Radweg mit Zweirichtungsverkehr in einer Breite von 4,00 m bis 4,50 m geplant. Ein Sicherheitsstreifen separiert die Nebenanlagen von der Fahrbahn, die in diesem Abschnitt der Eulerstraße eine Breite von 6,00 m bis 6,50 m aufweist. Zur Realisierung des großzügig dimensionierten Geh- und Radweges wird der gegenüberliegende Gehweg in Teilen entfallen. Im Bereich zwischen den Knotenpunkten *Loddenheide / Eulerstraße* und *Eulerstraße / Eulerstraße* steht ein breiterer Straßenquerschnitt zur Verfügung, sodass der dortige Gehweg auf östlicher Seite zur erleichterten Anbindung u. a. des Recyclinghofes und der ansässigen Kletterhalle erhalten bleibt.

Unmittelbar südwestlich des Knotenpunktes *Loddenheide / Eulerstraße* ist eine zusätzliche Mittelinsel als Querungshilfe der Loddenheide vorgesehen, um in diesem Knotenpunkt die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs durch Wegfall der Zweirichtungsfurt über die Eulerstraße zu erhöhen. Die Furt im Knotenpunkt *Eulerstraße / Eulerstraße* wird, zur Sensibilisierung der Kfz-Fahrenden und somit ebenfalls für eine erhöhte Sicherheit der Nutzenden des gemeinsamen Geh- und Radweges, aufgepflastert. Gleichzeitig wird an dieser Stelle die Vorfahrtsregelung geändert, sodass die Seitenstraße (südwestl. Knotenpunktsarm) gegenüber dem Fuß- und Radverkehr wartepflichtig sein wird.

Vorbehaltlich des Planungsbeschlusses wird die Verwaltung die Ausbauplanung Eulerstraße erstellen und im Januar 2021 zur Beschlussfassung der Bezirksvertretung und dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vorlegen. Es wird vor dem Baubeschluss eine Anliegerinformation durchgeführt.

Umweltschutz

Der geplante Radwege- und Leitungsbau an der Kanalpromenade stellt im Sinne der Naturschutzgesetze einen Eingriff in den Naturhaushalt dar und ist durch angemessene Bauformen sowie Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Als Eingriffe in den Naturhaushalt sind die zusätzliche Versiegelung anzusehen ebenso wie die Rodung von Sträuchern und Hecken oder die Fällung von Bäumen. Sie führen zur Beeinträchtigung von belebten Bodenflächen und zum Verlust von Landschaftselementen mit Lebensraum- und Gestaltungsfunktion für das Plangebiet. Weitere Eingriffe sind nicht zu erwarten. Das beantragte Projekt berührt im Wesentlichen die Verbreiterung und Befestigung bereits vorhandener Betriebswegetrassen an der Kanalpromenade, so dass unbelastete Landschaftsräume nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Die konkrete Analyse der Eingriffsdimension zum Radwegebau sowie die Erarbeitung eines angemessenen Kompensationskonzeptes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im weiteren Verfahren. Dabei wird angestrebt das ökologische Guthaben aus der Umsetzung von Maßnahmen der Stadt Münster, die bereits mit ökologischem Gewinn durchgeführt werden konnten, für die beantragten Eingriffe zu nutzen. Diese Maßnahmen mit einer positiven Wirkung auf den Naturhaushalt im Sinne des Bewertungsverfahrens der Stadt Münster wurden ermittelt und einem „Ökokonto“ gutgeschrieben. Nun soll dieser Gewinn mit den ermittelten Verlusten des beantragten Bauvorhabens anteilig verrechnet werden, um eine ausgeglichene Bilanz zwischen Eingriff und Kompensation zu erlangen. Alternativ wird geprüft, ob geeignete Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen bzw. umgesetzt werden können.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Radwegebau an der Kanalpromenade ist die Einschaltung einer nächtlichen Beleuchtung vorgesehen. Da der Abschnitt 3 im B- Plangebiet mit Vorbelastungen wie Straßenbeleuchtung und versiegelten Flächen liegt, wird die Fledermauspopulation keinen neuen Belastungen ausgesetzt und bedarf keiner Vertiefung.

Bei der adaptiven Straßenbeleuchtung wird bei Nicht-Nutzung des Radwegs die Beleuchtungsstärke auf 10 % gedimmt. Es werden zudem für die Kanalpromenade als Beleuchtung insektenfreundliche Leuchtmittel (LEDs mit einer Farbtemperatur von 2700 K) verwendet, die mit dem NABU abgestimmt worden sind. Dies dient zum Beispiel dazu, den Einfluss der nächtlichen Beleuchtung auf das Jagdverhalten der Fledermäuse möglichst gering zu halten. Beeinträchtigungen des Artenschutzes durch die Fällung von Bäumen sind im Abschnitt 3 auch nicht zu erwarten, da die Fällung außerhalb der Brut- und Setzzeiten durchgeführt wird.

Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung wird im Herbst 2020 erfolgen. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2021 geplant. Aufgrund von Zuwendungsfristen muss die Umsetzung des gemeinsamen Geh-Radweges Ende 2021 abgeschlossen sein.

Liegenschaftliche Regelungen

Die für die Maßnahme benötigte Fläche zwischen dem Asphaltmischwerk und dem Lagerplatz muss noch erworben werden. Hierzu laufen aktuell Gespräche mit dem Eigentümer und Mieter.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1.1 und 1.2 Baubeschluss Loddenheide
Anlage 2. Entwurfsplanung Eulerstraße